

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 17.05.2017

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth

Presse: -- Personen

Zuhörer: -- Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 03.05.2017 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zur Errichtung einer doppelseitigen City Star Werbeanlage auf Monofuß und einer einseitigen Werbeanlage freistehend auf dem Grundstück Flst.Nr. 3049/4, Zeppelinstraße 1, 78239 Rielasingen-Worblingen um Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet I" in der Fassung der 2. Änderung (Westfa-Werbung Modersohn GmbH & Co. KG, Schwarzenmoorstraße 7-11, 32049 Herford)

- b) Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Einzelhandels zu einer Gastronomie ohne Alkoholausschank auf dem Grundstück Flst.Nr. 3113/1, Hegaustraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hegaustraße West"
(Ibrahim Urfa, Konstanzer Straße 67, 78224 Singen/Htwl.)
 - c) Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses als Doppelhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 7307/1, Ramsener Straße 33 C und 33 D, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Steinerweg"
(Ali Aktas, Metzgerwaidring 28, 78315 Radolfzell)
 - d) Bauantrag zum Neubau einer Werk- und Ausstellungshalle mit Arztpraxis auf dem Grundstück Flst.Nr. 7863/1, Karl-von Drais-Straße 4, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord – 2. Erweiterung"
(Michael Pätzholz, Singener Str. 14, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- 2. Kenntnissnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 - 3. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 6/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 26.04.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1a:	Bauantrag zur Errichtung einer doppelseitigen City Star Werbeanlage auf Monofuß und einer einseitigen Werbeanlage freistehend auf dem Grundstück Flurstücknummer 3049/4, Zeppelinstraße 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet I in der Fassung der 2. Änderung"
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 17.05.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass der Antragsteller die Errichtung einer doppelseitigen City Star Werbeanlage auf Monofuß und einer einseitigen Werbeanlage freistehend auf dem Grundstück Flurstücknummer 3049/4, Zeppelinstraße 1, im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet I in der Fassung der 2. Änderung“ beabsichtigt.</p> <p>Die zwei Werbeanlagen mit einer Breite von 3,80 Metern sollen direkt an der Grenze zum Geh- und Radweg entlang der Zeppelinstraße errichtet werden. Die City-Star-Boards mit Monofuß sind beleuchtet und haben eine Höhe von circa 3,70 Meter sowie einer Werbefläche von 3,80 Meter auf 2,80 Meter. Sie liegen außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I in der Fassung der 2. Änderung“.</p> <p>Von einem angrenzenden Grundstückseigentümer wurde im Rahmen der Nachbarnanhörung eine Sichtbehinderung für Radfahrer vorgetragen.</p>

Da seitens der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken bestehen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das notwendige Einvernehmen zu erteilen.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass solche Werbetafeln in der Gemeinde überhand nehmen und deshalb die Notwendigkeit der Errichtung dieser Werbeanlage angezweifelt.

Andererseits wird betont, dass sich die Anlage schließlich in einem Gewerbegebiet befindet und zudem in unmittelbarer Nähe auf Gemeindegrundstücken im Bereich des Bauhofes bereits entsprechende Werbeanlagen platziert sind.

Abschließend weist Bauabteilungsleiter Riester darauf hin, dass die Werbeanlagen außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet I in der Fassung der 2. Änderung“ liegen und deshalb das gemeindliche Einvernehmen erforderlich ist.

Beschluss:

Die Erteilung des Einvernehmens wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

4 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 7/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 03.05.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 b:	Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Einzelhandels zu einer Gastronomie ohne Alkoholausschank auf dem Grundstück Flurstücknummer 3113/1, Hegaustraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hegastraße West"
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 17.05.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass der Antragsteller beabsichtigt ein Einzelhandelsgeschäft in der Hegastraße 2, Flurstücknummer 3113/1, zur Gastronomie ohne Alkoholausschank umzunutzen. Es ist eine Gaststätte mit Ladengeschäft für Feinkost und Kebab geplant.</p> <p>Das Baugrundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans „Hegastraße-West“. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet, in dem Schank- und Speisewirtschaften zulässig sind. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Am Gebäude werden lediglich im Innenbereich bauliche Veränderungen vorgenommen.</p> <p>Problematisch ist die Zu- und Abfahrt der Kunden an der stark befahrenen Hauptstraße (Landesstraßen 191/222) direkt an der Kreuzung Singener Straße / Landesstraßen 191/222 und Kreisstraße 6158 sowie die Stellplatzsituation. Laut Lärmaktionsplan befahren täglich 14.830 Fahrzeuge diesen Straßenabschnitt. Derzeit kommt es bereits zu den Hauptverkehrszeiten zu Staus in diesem Bereich. Die Ein- und Ausfahrt befindet sich im Rückstau- und Aufstellbereich dieser Ampel. Es sind gefährliche Verkehrssituationen zu befürchten. Es sind 4 Stellplätze notwendig; davon sind 3 an der Grenze zu Flurstücknummer 7686 ausgewiesen. Von diesen Grundstücksei-</p>

gentümern gibt es bereits Einwendungen betreffend Lärm- und Geruchsbelästigungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Nutzungsänderung wegen der geschilderten Verkehrssituation abzulehnen.

Im Rahmen der sehr regen Diskussion werden im Zusammenhang mit der beantragten Nutzungsänderung große Probleme gesehen – insbesondere wegen der verkehrlichen Anbindung der Stellplätze in diesem prekären Kreuzungsbereich, nachdem knapp 15.000 Kraftfahrzeuge laut Lärmaktionsplan diesen Straßenabschnitt täglich befahren.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig und lehnt die vorliegende Nutzungsänderung wegen der geschilderten prekären Verkehrssituation einstimmig ab.

0 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 8/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 03.05.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 c:	Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Zweifamilienhauses als Doppelhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 7307/1, Ramsener Straße 33 C und 33 D, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Steinerweg"
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 17.05.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7307 /1 ein Zweifamilienhaus als Doppelhaus (Ramsener Straße 33 C und D) mit 3 Stellplätzen zu errichten.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinerweg“. Die Baugrenzen sowie die zulässige Grundfläche und die Höhe des Kniestocks von 25 Zentimeter werden eingehalten.</p> <p>Nicht eingehalten wird die zulässige Geschossfläche, die mit 29 Quadratmeter oder 17,47 Prozent überschritten wird. Statt dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung von 166 Quadratmeter wird eine Geschossfläche von 195 Quadratmeter in Anspruch genommen. Im Hinblick auf den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und der Wohnungsnot in der Gemeinde wird vorgeschlagen, der notwendigen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen im genannten Umfang zu erteilen.</p>

Ebenso überschritten wird die Dachneigung mit 44 Grad. Zulässig ist im Plangebiet eine Dachneigung zwischen 28 und 38 Grad. Dies ist städtebaulich zu vertreten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der notwendigen Befreiung ebenfalls das Einvernehmen zu erteilen.

Die Firsthöhe beträgt 9,16 Meter. Es ist eine zweigeschossige Bebauung geplant. Das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss. Ein Nachweis wurde vorgelegt.

2 von 3 Stellplätzen sind lediglich 5,19 Meter lang. Im Zusammenhang mit der privaten Zufahrt, die nur 4 Meter breit ist und für die eine Baulast erforderlich ist, wird das Landratsamt als zuständige Behörde gebeten, die Anfahrbarkeit der Stellplätze zu überprüfen. Hier besteht eine Baulast für das hinter liegende Grundstück Flurstücknummer 7307/2 als Zufahrtsrecht zur Ramsener Straße.

Gemäß Paragraph 8 Ziffer 8.4 der Bebauungsvorschriften soll im Bereich der offenen Bauweise je Baugrundstück mindestens ein großkroniger standortgerechter Baum angepflanzt werden. Ein entsprechender Nachweis ist noch vorzulegen. Es ist eine Einfriedung (Hecke/Zäune) entlang der Straße in Höhe von möglichst bis 2 Metern geplant. Der Bebauungsplan sieht unter Paragraph 7 Ziffer 7.1 der Bebauungsvorschriften Einfriedungen vor, die nicht höher als 80 Zentimeter sein dürfen und vorzugsweise aus Naturhecken bestehen sollen. Zu diesem Thema hatte der Gemeinderat zum Nachbargrundstück eine Diskussion geführt bezüglich der Einfriedungen mit dem Ergebnis, dass diese im Bereich des angrenzenden Rad- und Gehweges der Ramsener Straße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes lediglich 0,80 Meter Höhe betragen soll, damit hier die entsprechenden Sichtdreiecke freigehalten werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nach Paragraph 6 Ziffer 6.8 der Bebauungsvorschriften durch geeignete Maßnahmen, auch der Außenwand und Fensterisolierung, sicherzustellen ist, dass der Verkehrs- und Betriebslärm im Gebäude die gesetzlichen Grenzwerte keinesfalls überschreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen.

Diese Erteilung des Einvernehmens sollte allerdings unter der Maßgabe erfolgen, dass eine Geschossflächenüberschreitung, bezogen auf das ursprüngliche Gesamtgrundstück in Verbindung mit der Gesamtüberbauung aller drei aufgeteilten Grundstücke nicht gegeben ist.

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt über das private Grundstück Flurstücknummer 7308 durch eine Baulast öffentlich-rechtlich gesichert werden muss.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt das Gremium, dem Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen unter der Maßgabe, dass ein Geschossflächennachweis für das frühere Ursprungsgrundstück vorgelegt wird und dadurch der Nachweis geführt wird, dass die Geschossflächen bei allen 3 neugebildeten Grundstücken eingehalten werden.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 9/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 03.05.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 d:	Bauantrag zum Neubau einer Werk- und Ausstellungshalle mit Arztpraxis auf dem Grundstück Flurstücknummer 7863/1, Karl-von Drais-Straße 4, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung'
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 17.05.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7863/1, Karl-von Drais-Straße 4, eine Werk- und Ausstellungshalle mit Arztpraxis und 18 Stellplätzen zu errichten.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Grundstück Flurstücknummer 7863/1 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung“. Gemäß den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind nach B Nummer 1. 2 Anlagen für gesundheitliche Zwecke – in diesem Fall eine Arztpraxis- ausnahmsweise zulässig. Die in Anspruch genommene Grundfläche überschreitet die zulässige Nutzung nicht. Das zulässige Flachdach wird begrünt. Die maximale Wandhöhe wird mit 7 Metern eingehalten.</p> <p>Gemäß Bebauungsplan soll pro 400 Quadratmeter Grundstücksfläche 1 Baum gepflanzt werden. Das bedeutet, dass bei einer Grundstücksfläche von 1.628 Quadratmeter 5 Bäume zu pflanzen sind. Die Planung weist 5 Bäume auf. Zu beachten ist, dass die 18 Stellplätze mit einem</p>

wasserdurchlässigen Belag auszuführen sind. Es wird die Verlegung der vorhandenen Grundstückszufahrt erbeten. Dies wurde bereits mit dem zuständigen Tiefbauingenieur abgestimmt. Die erforderliche Neuanlage der Grünfläche mit Ersatzpflanzungen wird zugesichert und erfolgt in Abstimmung mit den verantwortlichen Ämtern.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird dem Bauvorhaben und damit auch der Arztpraxis sowie der Verlegung der Grundstückszufahrt einstimmig zugestimmt.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 10/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 19.05.2017		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 17.05.2017
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 18.01.2017 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 11/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 19.05.2017		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 17.05.2017
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Es lagen keine Wortmeldungen vor.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.45 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 19.05.2017

Drucksache Nr. 6 - 11

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat